

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Evangelische Theologie
mit dem Abschluss Erstes kirchliches Examen (Pfarramt) an der
Theologischen Fakultät der Universität Greifswald**

Vom 17. April 2018

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.08.2018

Änderungen:

- §§ 5 Abs. 2, 13, Modulbeschreibungen und Name der Universität geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 24.01.2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.01.2019)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 24.01.2019 ist am 29.01.2019 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 17. April 2018 studieren.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVObI. M-V S. 550, 557), und § 1 Absatz 1 der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ vom 3. Dezember 2010 (ABl. EKD 2011 S. 33) erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil zu studienbezogenen Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienabschluss
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Kenntnisse der Alten Sprachen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Modulabschlüsse
- § 9 Anwesenheitspflicht
- § 10 Praxismodul
- § 11 Wahlmodule
- § 12 Aufbewahrungspflichten

Zweiter Abschnitt: Allgemeiner Teil zu prüfungsbezogenen Bestimmungen

- § 13 Aufbau der Prüfungen
- § 14 Bestehen der Prüfung
- § 15 Bildung der Fachnoten
- § 16 Arten der Prüfungsleistungen

- § 17 Mündliche Prüfungen
- § 18 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 19 Regelprüfungstermine und Prüfungsfristen
- § 20 Prüfungsausschuss

Dritter Abschnitt: Zwischenprüfung

- § 21 Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung
- § 22 Ziel, Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung
- § 23 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis der Zwischenprüfung

Vierter Abschnitt: Abschlussprüfung

- § 24 Erste Theologische Prüfung

Fünfter Abschnitt: Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 25 Übergangsregelungen
- § 26 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen:

AT	Altes Testament
BS	Blockseminar
E	Exkursion
HS	Hauptseminar
IT	Interkulturelle Theologie
KG	Kirchengeschichte
LP	Leistungspunkte
NT	Neues Testament
P	Praktikum
PS	Proseminar
PT	Praktische Theologie
RPO	Rahmenprüfungsordnung
RP	Religionspädagogik
RW	Religionswissenschaft
S	Seminar
ST	Systematische Theologie
Ü	Übung
V	Vorlesung
(X/Y)	Kontaktzeit und Selbststudium

**Erster Abschnitt:
Allgemeiner Teil zu studienbezogenen Bestimmungen**

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium im Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erstes kirchliches Examen (Pfarramt) sowie die Prüfungsverfahren in den Modulen und der Zwischenprüfung im Studiengang. Die Abschlussprüfung wird von den Prüfungsämtern der jeweiligen Landeskirchen verantwortet und nach deren Ordnungen durchgeführt. Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

(2) Die Zuständigkeit des Zentralen Prüfungsamtes erstreckt sich in Abweichung von § 51 Absatz 1 RPO auf das Grundstudium bis zum Abschluss der Zwischenprüfung.

**§ 2
Ziele des Studiums**

(1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, sich über Grund und Herkunft, Sinn und Konsequenzen des christlichen Glaubens ein sachkundiges kritisches Urteil zu bilden und dies im Kontext anderer Wissenschaften und unter Berücksichtigung kirchlicher und gesellschaftlicher Praxisfelder sachgerecht und kompetent zu vertreten.

(2) Um die biblische Botschaft, die theologische Lehre und die christlich-religiösen Traditionen für gegenwärtiges Denken und Handeln zu erschließen, zielt der Studiengang besonders auf die Entwicklung theologisch-hermeneutischer Kompetenz.

(3) Zum Erreichen des Ziels sind zum einen die historisch-kritische Beschäftigung mit den Texten des Alten und des Neuen Testaments in ihren Originalsprachen sowie die Betrachtung der Wirkungsgeschichte der biblischen Überlieferung unabdingbar. Zum anderen gehören dazu die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung der Kirchen und des Christentums, der reflektierte Umgang mit den systematischen Begründungen und Entfaltungen des christlichen Glaubens und Handelns sowie die analytische Betrachtung der gegenwärtigen Struktur und Praxis der Kirchen in ihrem gesellschaftlichen Kontext. Ferner zählt zu den Zielen des Studiums der Diskurs mit außerchristlichen Religionen und Weltanschauungen.

(4) Der Fächerkanon des Studiengangs umschließt demzufolge die traditionellen fünf Hauptdisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie sowie den Bereich der Religionswissenschaft und der Interkulturellen Theologie unter kritischer Einbeziehung der Philosophie sowie benachbarter Human- und Sozialwissenschaften.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang wird mit der Ersten Theologischen Prüfung derjenigen Landeskirche, der die Studierenden angehören, als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Semesteranzahl:

1. Grundstudium: vier Semester
2. Hauptstudium: vier Semester
3. Integrationsphase: zwei Semester

(3) Soweit die für die Zwischenprüfung vorgeschriebenen Sprachkenntnisse (Latein, Graecum, Hebraicum) nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind, verlängert sich die Regelstudienzeit pro Sprachwerb um ein Semester, jedoch maximal um zwei Semester (§ 5 Absatz 3). Der Antrag auf Verlängerung der Regelstudienzeit ist gemäß § 38 Absatz 6 RPO beim Zentralen Prüfungsamt zu stellen.

§ 5 Kenntnisse der Alten Sprachen

(1) Der Studiengang setzt Kenntnisse der lateinischen, der griechischen und der hebräischen Sprache jeweils auf dem Niveau des Latinums, des Graecums und des Hebraicums voraus. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist entweder durch das Abiturzeugnis oder das Bestehen von Ergänzungsprüfungen oder das Bestehen gleichwertiger Sprachprüfungen zu Beginn des Studiums nachzuweisen.

(2) Falls diese Sprachkenntnisse nicht bei der Zulassung zum Studium vorhanden sind, sind sie zu Beginn des Studiums im Rahmen der Sprachmodule zu erwerben und spätestens bis zur Anmeldung der Zwischenprüfung nachzuweisen.

(3) Zur Erlangung der erforderlichen Sprachkenntnisse bietet die Theologische Fakultät in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät entsprechende Module im Gesamtumfang von 60 LP an:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
Sprachmodul Latein	2	720	24
Sprachmodul Griechisch	2	720	24
Sprachmodul Hebräisch	1	360	12
Summe		1800	60

Die Sprachanforderungen ergeben sich aus der Verordnung über Ergänzungsprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch (ErgPrüfVO M-V) vom 16. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1999 S. 336) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die einzelnen Module setzen sich aus verschiedenartigen Lehrveranstaltungen zusammen, die in spezifischer Weise die Studieninhalte folgendermaßen vermitteln:

1. **Vorlesungen** (V) dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. **Seminare** (S/PS/HS/BS) sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. **Übungen** (Ü) fördern die selbständige Anwendung erworbener theologischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Modulen verbunden werden.
4. **Praktika** (P) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der gezielten Wahrnehmung eines bestimmten religiös qualifizierten Praxisfeldes. In ihnen sollen die Studierenden einem vorab vereinbarten Segment aus der beruflich relevanten Wirklichkeit ausgesetzt werden und diese selbsttätig und methodisch kontrolliert erkunden.
5. **Exkursionen** (E) sind externe Lehrveranstaltungen, die den Studierenden mit topographischer, archäologischer, kunstgeschichtlicher u.ä. Anschauung für die Theologie wichtiger Orte und Landschaften vertraut machen sollen.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Der Umfang des Studiengangs beträgt insgesamt 300 LP. Davon entfallen 120 LP auf das Grundstudium, 120 LP auf das Hauptstudium und 60 LP auf die Integrationsphase.

(2) Das Grundstudium besteht aus Basis- und Wahlpflichtmodulen; das Hauptstudium aus Aufbau- und Wahlpflichtmodulen sowie die Integrationsphase aus Integrationsmodulen.

(3) Im Grundstudium absolviert der Studierende Module im Umfang von 120 LP:

a) Pflichtbereich

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung)	LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen)
Modul Propädeutik	2	390	13
Basismodul Altes Testament	2	210/360	7/12

Basismodul Neues Testament	2	210/360	7/12
Basismodul Kirchengeschichte	2	210/360	7/12
Basismodul Systematische Theologie	2	210/360	7/12
Basismodul Praktische Theologie	2	180/330/480	6/11/16
Praxismodul	1	180	6
Interdisziplinäres Basismodul	2	180/390	6/13
Pflichtmodul Philosophie	2	270	9
Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1	2	150/210	5/7
Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2	2	150/210/240	5/7/8

Das Praxismodul und das Pflichtmodul Philosophie können jeweils auch im Hauptstudium absolviert werden. In diesem Fall verringert sich die Zahl der im Grundstudium zu erbringenden Leistungspunkte (§ 21 Absatz 1 Nr. 6), und die der im Hauptstudium zu erbringenden Leistungspunkte erhöht sich entsprechend.

b) Wahlpflichtbereich

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung)	LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen)
Wahlmodule im Grundstudium (variabel) gemäß § 11	2	-	-

c) Zwischenprüfung

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
Zwischenprüfung	-	240	8

(4) Im Hauptstudium absolviert der Studierende Module im Umfang von 120 LP:

a) Pflichtbereich

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung)	LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung)
Aufbaumodul Altes Testament	2	240/450	8/15
Aufbaumodul Neues Testament	2	150/360	5/12

Aufbaumodul Kirchengeschichte	2	150/360	5/12
Aufbaumodul Systematische Theologie	2	150/360	5/12
Aufbaumodul Praktische Theologie 1	1	420	14
Aufbaumodul Praktische Theologie 2	1	180	6
Interdisziplinäres Aufbaumodul	2	180/360	6/12

b) Wahlpflichtbereich

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung)	LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung/mit zwei Prüfungsleistungen)
Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1	2	180/240	6/8
Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2	2	180/240/270	6/8/9
Wahlmodule im Hauptstudium (variabel) gemäß § 11	2	-	-

(5) Die Integrationsphase dient der Vorbereitung zur Abschlussprüfung und beginnt nach dem Abschluss des Hauptstudiums und der Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung. In der Integrationsphase absolviert der Studierende Module im Umfang von 60 LP:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden ohne/mit Prüfungsleistung)	LP (ohne/mit einer Prüfungsleistung)
Integrations-Modul I AT/NT	1	180	6
Integrations-Modul II KG/ST	1	180	6
Integrations-Modul III PT	1	180	6

(6) Die Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage B.

(7) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Der Veranstaltungsleiter informiert in der ersten Sitzung, ob die Veranstaltung in englischer Sprache gehalten wird.

§ 8 Modulabschlüsse

(1) Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester. Erstrecken sich Module über zwei Semester, werden die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten.

(2) Module gelten als abgeschlossen, wenn die zugehörigen Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht (§ 9 Absatz 1) und per Unterschrift des Unterrichtenden auf einem Modulformular bestätigt wurden. Dies ist der sog. **offene Abschluss** und wird mit der entsprechenden Anzahl an Leistungspunkten *ohne* die in Absatz 9 vorgesehenen Prüfungsleistungen bewertet. Das Modulformular wird dem Zentralen Prüfungsamt semesterweise jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit durch den Studierenden zur Verfügung gestellt.

(3) Ein Modul gilt als vollständig abgeschlossen, wenn ein offener Abschluss gemäß Absatz 2 erreicht ist und die erforderliche Prüfungsleistung des Moduls erbracht wurde. Dies ist der sog. **vollständige Abschluss** und wird mit der entsprechenden Anzahl an Leistungspunkten *mit* Prüfungsleistung bewertet. Bewertet werden nur die Prüfungsleistungen. Auf Grundlage der Bewertungen werden dann die LP vergeben.

(4) Der vollständige Abschluss gemäß Absatz 3 ist nur auf Grundlage eines offenen Abschlusses gemäß Absatz 2 möglich. Der Prüfer kontrolliert das Vorliegen eines offenen Abschlusses, bevor er eine Prüfung abnimmt.

(5) Alle vollständig abzuschließenden Module werden benotet. Davon ausgenommen sind die Basis- und Aufbaumodule Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1 und 2, sowie das Praxismodul. Diese werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

(6) Eine Prüfungsleistung gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet werden. Nur die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilleistungen müssen wiederholt werden. Bestandene Teilleistungen bleiben unberührt.

(7) Die Integrationsmodule gelten als vollständig abgeschlossen, wenn ein offener Abschluss gemäß Absatz 2 erreicht ist.

(8) Für die Module im Grund- und Hauptstudium sowie in der Integrationsphase sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Grundstudium

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
Modul Propädeutik	90-minütige Klausur in der Übung 1 und eine 30-minütige mündliche Prüfung in Bibelkunde AT und NT	Klausurtermin nach 1. Bibelkunde nach 2.
Basismodul Altes Testament	Hausarbeit 20-25 Seiten	2.
Basismodul Neues Testament	Hausarbeit 20-25 Seiten	1.
Basismodul Kirchengeschichte	Hausarbeit 20-25 Seiten	2.

nichtamtliche Lesefassung

Basismodul Systematische Theologie	Hausarbeit 20-25 Seiten	4.
Basismodul Praktische Theologie	Hausarbeit 20-25 Seiten wahlweise in PT und/oder RP	4.
Praxismodul	vierwöchiges Praktikum und Praktikumsbericht (20 Seiten) (unbenotet)	8.
Basismodul Interdisziplinär	Hausarbeit 25-30 Seiten	4.
Pflichtmodul Philosophie	20-minütige mündliche Prüfung	8.
Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1	20-minütige mündliche Prüfung	2.
Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2	20-minütige mündliche Prüfung oder Referat und Ausarbeitung 5-10 Seiten	4.
Wahlmodule im Grundstudium	mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat und Ausarbeitung oder Hausarbeit	4.
Zwischenprüfung	eine 180-minütige Klausur zwei 20-minütige mündliche Prüfungen	4.

Hauptstudium

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
Aufbaumodul Altes Testament	90-minütige Klausur in Hebräisch II Hausarbeit 25-30 Seiten	Klausur nach dem 5. Hausarbeit nach dem 6.
Aufbaumodul Neues Testament	Hausarbeit 25-30 Seiten	6.
Aufbaumodul Kirchengeschichte	Hausarbeit 25-30 Seiten	6.
Aufbaumodul Systematische Theologie	Hausarbeit 25-30 Seiten	8.
Aufbaumodul Praktische Theologie 1	Predigtarbeit Gottesdienst	7. oder 8.
Aufbaumodul Praktische Theologie 2	Unterrichtsentwurf	7. oder 8.
Aufbaumodul Interdisziplinär	Hausarbeit 25-30 Seiten	8.
Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1	20-minütige mündliche Prüfung	6.
Aufbaumodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2	Referat und Ausarbeitung 5-10 Seiten oder 20-minütige mündliche Prüfung	8.
Wahlmodule im Hauptstudium	mündliche Prüfung oder Klausur oder Referat und Ausarbeitung oder Hausarbeit	8.

Integrations- und Prüfungsphase

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
Integrations-Modul I AT/NT	Probeklausuren / mündliche Probeproofungen → je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen	9.
Integrations-Modul II KG/ST	Probeklausuren / mündliche Probeproofungen → je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen	10.
Integrations-Modul III PT	Probeklausuren / mündliche Probeproofungen → je nach landeskirchlichen Prüfungsan-	10.

	forderungen	
Abschlussprüfung	je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen	10.

§ 9 Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und der Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an Proseminaren, Hauptseminaren, Blockseminaren und Exkursionen des jeweiligen Moduls regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 25 Prozent der Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt wurden.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beim jeweiligen Dozenten unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Studiendekan kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Legt der Studierende dem Dozenten unverzüglich schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so teilt das Zentrale Prüfungsamt dies dem Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses schriftlich unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mit. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft. Der Widerspruch ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 10 Praxismodul

(1) Das Praxismodul besteht aus einem vierwöchigen Praktikum.

(2) Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz nach Absprache mit dem Fachbereich für Praktische Theologie selbst wählen.

(3) Für den Abschluss des Praxismoduls ist ein 20-seitiger Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser fasst den Verlauf der Aktivitäten und Leistungen im Praktikum zusammen, wobei insbesondere die von dem Kandidaten erworbenen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten darzustellen sind. Der Praktikumsbericht ist unbenotet.

(4) Das Praxismodul kann sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden und gegebenenfalls nach Absprache mit dem Prüfer auch in einer evangelischen Auslandsgemeinde absolviert werden.

(5) Der Abschluss des Praxismoduls ist sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium möglich, wobei ein Abschluss im Grundstudium empfohlen wird (§ 7 Absatz 3 Buchst. a)).

§ 11 Wahlpflichtmodule

(1) Wahlpflichtmodule dienen der eigenen Schwerpunktsetzung im Studium.

(2) Ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen.

(3) Im Grundstudium sind in den Wahlpflichtmodulen insgesamt mindestens 22 LP und im Hauptstudium insgesamt mindestens 32 LP zu absolvieren.

(4) Der Studierende hat neben entsprechenden vordefinierten Angeboten der Theologischen Fakultät die Möglichkeit, inhaltlich verwandte Lehrveranstaltungen aus der Theologie mit anderen Disziplinen zu kombinieren (z.B. Philosophie oder Medizin), sofern diese inhaltliche Bezüge zur Theologie ermöglichen.

(5) Trifft der Studierende eine eigenständige Auswahl für mind. zwei Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 4, so ist dies mit dem Studienberater der Theologischen Fakultät abzusprechen, der daraufhin das Wahlmodul und seine Leistungspunkte sowie ggf. Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistung in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer sowie dem Studierenden entsprechend festlegt. Über die Entscheidung wird das Zentrale Prüfungsamt bei der Anmeldung zur Prüfung schriftlich seitens der Fakultät informiert.

(6) Ein Wahlpflichtmodul kann mit einer Prüfungsleistung vollständig abgeschlossen werden. Folgende Prüfungsleistungen sind für die Wahlmodule gemäß Absatz 4 des Wahlpflichtbereichs im Grund- und Hauptstudium möglich:

1. mündliche Prüfung
2. Klausur
3. Referat und Ausarbeitung
4. Hausarbeit

§ 12 Aufbewahrungspflichten

Der Studierende bewahrt Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung von Leistungspunkten dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung nicht länger als bis zum Ende des folgenden Semesters. Nicht abgeholte Bescheinigungen der einzelnen Modulabschlüsse werden dem Zentralen Prüfungsamt zur Aufbewahrung übersendet.

**Zweiter Abschnitt:
Allgemeiner Teil zu prüfungsbezogenen Bestimmungen**

**§ 13
Aufbau der Prüfungen**

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus Fachprüfungen. Die Abschlussprüfung richtet sich nach den jeweiligen landeskirchlichen Prüfungsordnungen.
- (2) Fachprüfungen setzen sich aus Prüfungsleistungen (§§ 18 bis 20) in einem Prüfungsfach zusammen.
- (3) Die Zwischenprüfung findet als Blockprüfung statt. Sie kann durch eine vorgezogene Fachprüfung entlastet werden.
- (4) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungsnachweise angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Prüfungsteil des Moduls eine Teilprüfung ablegen.

**§ 14
Bestehen der Prüfung**

- (1) Fachprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen der Zwischenprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden sind.

**§ 15
Bildung der Fachnoten**

Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

**§ 16
Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen der Fachprüfungen werden als mündliche Prüfungen (§ 17) sowie als schriftliche Prüfungsleistungen (§ 18) erbracht.
- (2) Werden Art und Umfang von Prüfungsleistungen einer Veranstaltung nicht innerhalb der ersten vier Sitzungen vom Lehrenden festgelegt, gilt die zuerst genannte wählbare Prüfungsform eines Moduls.
- (3) In den Integrationsmodulen werden als Prüfungsleistung je nach Maßgabe des

Lehrenden sog. Prüfungssimulationen (Probeklausuren und mdl. Probeprüfungen) in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form durchgeführt.

§ 17 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen dienen der Darstellung und Vermittlung eines erarbeiteten Stoffes. Sie erfolgen in Form von:

1. Referaten (mit schriftlicher Ausarbeitung),
2. Präsentationen,
3. mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(2) Mündliche Prüfungen werden jeweils von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt.

(3) Der Studierende ist in der mündlichen Prüfung berechtigt, ein sog. Schwerpunkt- oder Einsprechthema zu benennen. Schwerpunkt- oder Einsprechthemen werden vor der Prüfungsanmeldung mit dem jeweiligen Fachkundigen nach dessen Maßgabe besprochen. Der Prüfer teilt dem Prüfungsausschuss die gewählten Schwerpunktthemen mit.

§ 18 Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen sind in folgender Form zu erbringen:

1. Klausuren,
2. Hausarbeiten,
3. Protokollen,
4. Berichten (Praktikum/Exkursion).

(2) Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben und von der Aufsichtsperson protokolliert. Benötigte Hilfsmittel (Wörterbücher, Textausgaben etc.) werden von der Aufsichtsperson zur Verfügung gestellt.

(3) Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Fall des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(4) Die Klausuren der Zwischenprüfung sind von zwei Prüfern unabhängig voneinander zu bewerten.

(5) Weichen die Beurteilungen der Prüfer um 1,7 oder mehr voneinander ab, so bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfer, der die Note in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen festsetzt (Stichentscheid), wenn die Prüfer sich nicht einigen oder bis auf weniger als 1,7 annähern können.

§ 19 Regelprüfungstermine und Prüfungsfristen

(1) Die vorgezogene Fachprüfung der Zwischenprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters, die Blockprüfung der Zwischenprüfung nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Die Zwischenprüfung kann vor diesen Zeitpunkt abgelegt werden, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Die Fachprüfungen der Zwischenprüfung finden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit statt; den genauen Zeitpunkt oder Zeitraum (Prüfungstermin) bestimmt der Prüfungsausschuss spätestens acht Wochen vorher und teilt dies dem Zentralen Prüfungsamt mit. Das Recht, zusätzlich Fachprüfungen während der Vorlesungszeit anzubieten, bleibt unberührt.

§ 20 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören 3 Vertreter der Hochschullehrer, 1 Vertreter der akademischen Mitarbeiter, 1 Vertreter der Studierenden sowie ein Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland an. Der Fakultätsrat bestellt den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Der Vorsitzende ist aus der Gruppe der Professoren zu bestellen.

Dritter Abschnitt: Zwischenprüfung

§ 21 Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung

(1) Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die erforderlichen Sprachmodule in Hebräisch, Griechisch sowie Latein vollständig abgeschlossen hat oder äquivalente Nachweise sowohl über das Hebraicum, Graecum als auch über das Latinum erbringt,
2. das Modul Propädeutik vollständig abgeschlossen hat,
3. die Basismodule Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie sowie das Interdisziplinäre Basismodul abgeschlossen hat (**offener Abschluss** gemäß § 8 Absatz 2) bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, abschließen wird,
4. zwei der Basismodule der in Nummer 3 genannten Fächer vollständig auf der Grundlage von jeweils einer Hausarbeit abgeschlossen hat, wobei mindestens ein Fach aus den exegetischen Fächern (AT oder NT) zu wählen ist,
5. mindestens eines der Basismodule Religionswissenschaft-Interkulturelle Theologie mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen hat (**vollständiger Abschluss** gemäß § 8 Absatz 4),
6. mindestens 112 LP im Grundstudium erbracht hat bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, erbringen wird.

(2) Die Zulassung erteilt das Zentrale Prüfungsamt.

§ 22

Ziel, Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll der Studierende nachweisen, dass er die inhaltlichen Grundlagen der Theologie, insbesondere der fünf theologischen Hauptdisziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie), ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium mit einer Anzahl von mindestens 120 LP ab. Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer eigenen Prüfungsleistung (sog. offener Abschluss von Modulen) verbunden sind.

(2) Die Zwischenprüfung besteht aus Fachprüfungen, in denen Prüfungsleistungen in jeweils einem Fach nachgewiesen werden müssen. In der Zwischenprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. eine Klausur im Umfang von 180 Minuten in einem der Fächer Altes Testament, Neues Testament oder Systematische Theologie (nach Wahl des Kandidaten),
2. eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten im Fach Kirchengeschichte,
3. eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten in einem der Fächer Altes Testament, Neues Testament oder Systematische Theologie (nach Wahl des Kandidaten).

Für die mündliche Prüfung kann nicht das Fach gewählt werden, in dem die Klausur geschrieben wurde. In den exegetischen Fächern (AT und NT) ist nach Maßgabe des Prüfers eine themenbezogene Übersetzung zu leisten.

(3) Die Zwischenprüfung wird mit 8 LP bewertet; diese sind Bestandteil der im Grundstudium zu erwerbenden Anzahl von 120 LP.

(4) Nach Wahl des Studierenden kann eine mündliche Prüfung als vorgezogene Fachprüfung abgelegt werden, die im Anschluss an eine Lehrveranstaltung der in Absatz 2 genannten Prüfungsfächer durchgeführt wird.

§ 23

Bildung der Gesamtnote und Zeugnis der Zwischenprüfung

(1) Für die Zwischenprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend aus den Fachnoten. § 15 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Über die bestandene Zwischenprüfung erhält der Kandidat unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das die Fachnoten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis wird vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsaus-

schusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Theologischen Fakultät versehen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der letzten Prüfungsleistung anzugeben.

**Vierter Abschnitt:
Abschlussprüfung**

**§ 24
Erste Theologische Prüfung**

(1) Die Erste Theologische Prüfung schließt den Studiengang „Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erstes kirchliches Examen (Pfarramt) ab.

(2) Im Bereich der „Nordkirche“ gilt dafür die Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (VO Erste Theologische Prüfung – 1. TheolPO) vom 7. September 2012 (KABl. S. 202). Im Bereich der anderen Landeskirchen finden im Übrigen deren jeweilige Prüfungsordnungen Anwendung.

**Fünfter Abschnitt:
Schluss- und Übergangsbestimmungen**

**§ 25
Übergangsregelungen**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Greifswald für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss kirchliches Examen immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die das Studium der Evangelischen Theologie an der Universität Greifswald vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, gilt diese Studien- und Prüfungsordnung ebenso.

**§ 26
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 21. März 2018 und der Genehmigung der Rektorin vom 17. April 2018 sowie im Einvernehmen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gemäß Art. 4 Absatz 3 des Güstrower Vertrages.

Greifswald, den 17.04.2018

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Anlage A: Musterstudienplan

Sprachmodule 60 LP / 1800 h							
Die Sprachmodule Latein, Griechisch und Hebräisch im Gesamtumfang von 60 LP sind zu Beginn des Studiums zu absolvieren, sofern noch keine Prüfungsleistungen in den jeweiligen Sprachen erbracht worden sind, wobei sich die Semesteranzahl insgesamt um max. 2 Semester verlängert!							
Grundstudium 120 LP / 3600 h							
1. Studienjahr	Pflicht	Modul	1. Semester 30 LP / 900 h	2. Semester 30 LP / 900 h	Prüfungsleistung	LP	
		Wahlpflicht	Modul Propädeutik	Ü 1 Einführung in die Theologie (2 SWS, 30/30)	Ü 2 Bibelkunde AT (2 SWS, 30/30)	Ü 3 Bibelkunde NT (2 SWS, 30/30)	Pflichtklausur (90 Min.) in Ü 1 (2 LP) und mdl. Prüfung (30 Min.) in Bibelkunde AT/NT (4 LP)
V Einführung AT I (2 SWS, 30/30)	V Einführung AT II (2 SWS, 30/30)			Hausarbeit (20-25 S.) (5 LP)			
Basismodul NT	V Einführung NT I (2 SWS, 30/30)		PS AT (2 SWS, 30/60)		V Einführung NT II (2 SWS, 30/30)	Hausarbeit (20-25 S.) (5 LP)	7/12
	PS NT (2 SWS, 30/60)			V Kirchen- und Theologiegesch. I - IV (2 SWS, 30/30)			
Basismodul KG	V Kirchen- und Theologiegesch. I - IV (2 SWS, 30/30)		PS KG (2 SWS, 30/60)		V/S GK Judentum I (2 SWS, 30/30)	V/S GK Judentum II (2 SWS, 30/60)	mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP)
Basismodul RW/IT 1	Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie.		nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten				
Wahlmodul Grundstudium							
2. Studienjahr	Pflicht	Modul	3. Semester 30 LP / 900 h	4. Semester 30 LP / 900 h	Prüfungsleistung	LP	
		Basismodul ST	V Grundfragen ST (2 SWS, 30/30)	V/S/Ü Einführung ST (2 SWS, 30/30)	Hausarbeit (20-25 S.) (5 LP)	7/12	
Basismodul PT	PS ST (2 SWS, 30/60)	V Einführung RP (2 SWS, 30/60)	Hausarbeit (20-25 S.) in PT (5 LP) und/oder Hausarbeit (20-25 S.) in Relpäd (5 LP)				6/11/16
Wahlpflicht	Interdisziplinäres Basismodul	V/S/Ü variabel (2 SWS, 30/60)	V/S/Ü variabel (2 SWS, 30/60)	Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP)	6/13		
	Pflichtmodul Philosophie	V Einführung (2 SWS, 30/30)	PS Einführung (2 SWS, 30/60)	mdl. Prüfung (20 Min.) (4 LP)	9		
	Praxismodul	4 wöchiges Praktikum		Praktikumsbericht (1 LP)	6		
	Basismodul RW/IT 2	V/S/Ü Methoden und Systematik (2 SWS, 30/30)	V/S/Ü Religionsgeschichte (2 SWS, 30/30)	mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP) oder Referat + Ausarbeitung (5-10 S.) (3 LP)	5/7/8		
	Wahlmodul Grundstudium	Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie.		nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten			
Modul Zwischenprüfung	Prüfungskomplex am Ende des 4. Fachsemester			1 Klausur (180 Min.) AT, NT oder ST 1 mdl. Prüfung (20 Min.) in KG 1 mdl. (20 Min.) in AT, NT oder ST	8		
					120		

Hauptstudium 120 LP / 3600 h						
3. Studienjahr	Pflicht	Modul	5. Semester 30 LP / 900 h	6. Semester 30 LP / 900 h	Prüfungsleistung	LP
		Aufbaumodul AT	V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/30) Ü Hebräisch II Lektüre (1 SWS, 15/15)	V/S/Ü Exegetisch (2 SWS, 30/30)	Pflichtklausur in Hebräisch II (2 LP) Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP)	8/15
		Aufbaumodul NT	V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/30)	V/S/Ü Exegetisch (2 SWS, 30/60)	Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP)	5/12
	Wahlpflicht	Aufbaumodul KG	HS: Themen (2 SWS, 30/60)	V/S/Ü: Epochen (2 SWS, 30/30)	Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP)	5/12
		Aufbaumodul RW/IT 1	V/S/Ü I (2 SWS, 30/30)	V/S/Ü II (2 SWS, 30/30) V/S/Ü III (2 SWS, 30/30)	mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP)	6/8
	Wahlmodul Hauptstudium	Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie.		nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten		
4. Studienjahr	Pflicht	Modul	7. Semester 30 LP / 900 h	8. Semester 30 LP / 900 h	Prüfungsleistung	LP
		Aufbaumodul ST	V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/30)	V/S/Ü Thematisch (2 SWS, 30/60)	Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP)	5/12
		Aufbaumodul PT 1/2	V Homiletik/Liturgik (2 SWS, 30/30) S Homiletik-Liturgik (2 SWS, 30/30) BS Gottesdienstbuch und liturgische Präsenz (2 SWS, 30) Ü GD-Praxis (2 SWS, 30/150)	S/Ü Bibeldiaktik (2 SWS, 30/60)	Unterrichtsentwurf (3 LP) Predigtarbeit und Gottesdienst (5 LP)	20
			Interdisziplinäres Aufbaumodul	V/S/Ü I (2 SWS, 30/60)	V/S/Ü II (2 SWS, 30/60)	Hausarbeit (25-30 S.) (7 LP)
	Wahlpflicht		Aufbaumodul RW/IT 2	V/S/Ü Methoden (2 SWS, 30/30)	V/S/Ü Religionsgeschichte (2 SWS, 30/30)	mdl. Prüfung (20 Min.) (2 LP) <i>oder</i> Referat + Ausarbeitung (5-10 S.) (3 LP)
		Wahlmodul Hauptstudium	Ein Wahlmodul besteht aus variabel zusammenstellbaren Lehrveranstaltungen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften wie beispielsweise der Philosophie.		nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten	
120						

Integrationsphase 60 LP / 1800 h						
5. Studienjahr	Pflicht	Modul	9. Semester 30 LP / 900 h	10. Semester 30 LP / 900 h	Prüfungsleistung	LP
		Integrations-Modul I	AT (2 SWS, 30/60)	NT (2 SWS, 30/60)	Probeklausuren / mdl. Probeprüfungen	6
		Integrations-Modul II	ST (2 SWS, 30/60)	KG (2 SWS, 30/60)	Probeklausuren / mdl. Probeprüfungen	6
		Integrations-Modul III	RP (2 SWS, 30/60)	PT (2 SWS, 30/60)	Probeklausuren / mdl. Probeprüfungen	6
		Abschlussprüfung	Prüfungskomplex am Ende des 10. Fachsemesters			

Sprachmodule

Sprachmodul Latein	
Verantwortlicher	Historisches Institut / Arbeitsbereich Klassische Philologie
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und grundlegende Fertigkeiten in der Übersetzungs- und Analysepraxis. Ziel ist die staatliche Abiturergänzungsprüfung Latein (Latinum).</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse des Lateinischen in den Bereichen Lexik, Formenlehre und Syntax. Der Kurs zielt darauf, einen Text in seiner grammatischen Struktur erfassen, analysieren und übersetzen zu können. Die Studierenden verfügen weiterhin über Abstraktions- und Analysefähigkeiten als Voraussetzung für Verständnis und Exegese eines Textes.</p> <p>Der Umgang mit maßgeblichen Textausgaben und wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbüchern, Übersetzungen) wird eingeübt.</p> <p>Die Prüfung bescheinigt die Fähigkeit, lateinische Originaltexte in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.</p>
Modulinhalte	Grundlagen der lateinischen Sprache
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs mit Lektüre (16 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Sprachmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Latinumsprüfung: Eine Klausur (180 Minuten) Eine mdl. Prüfung (30 Minuten)
Arbeitsaufwand	720 h
Leistungspunkte	24 LP

Sprachmodul Griechisch	
Verantwortlicher	Historisches Institut / Arbeitsbereich Klassische Philologie
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse der griechischen Sprache und grundlegende Fertigkeiten in der Übersetzungs- und Analysepraxis. Ziel ist die staatliche Abiturergänzungsprüfung Griechisch (Graecum).</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse des Altgriechischen in den Bereichen Lexik, Formenlehre und Syntax. Erlernt wird attisches Griechisch sowie neutestamentliches Koine-Griechisch mit dem Ziel, einen altgriechischen Text in seiner grammatischen Struktur erfassen, analysieren und übersetzen zu können. Die Studierenden haben Abstraktions- und Analysefähigkeiten als Voraussetzung für Verständnis und Exegese eines griechischen Textes.</p> <p>Die Studierenden besitzen Kompetenzen in dem Umgang mit maßgeblichen Textausgaben und wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbüchern, Übersetzungen).</p> <p>Die Prüfung bescheinigt die Fähigkeit, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Platonstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.</p>

Modulinhalte	Grundlagen des attischen und des Koine-Griechisch
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs mit Lektüre (16 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Sprachmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Graecumsprüfung: Eine Klausur (180 Minuten) Eine mdl. Prüfung (30 Minuten)
Arbeitsaufwand	720 h
Leistungspunkte	24 LP

Sprachmodul Hebräisch	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Altes Testament / Sprachenlektorat
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Laut- und Schriftlehre des Biblischen Hebräisch. Sie beherrschen des Weiteren Grundstrukturen hebräischer Morphologie und Syntax und können leichte bis mittelschwere Erzähltexte der Hebräischen Bibel übersetzen. Mit philologischer Fachliteratur (Grammatiken, Lexika, Textausgaben) können sie sicher umgehen. Die Studierenden besitzen einen Grundwortschatz des Hebräischen und können basale Zusammenhänge semitistischer Semantik nachvollziehen. Sie sind mit ausgewählten Phänomenen masoretischer Tradierung der Hebräischen Bibel vertraut. Sie können Grundaspekte von Übersetzungstheorie diskutieren.
Modulinhalte	Grundlagen der hebräischen Sprache auf Niveau der staatlichen Abiturgänzungsprüfung Hebräisch (Hebraicum).
Lehrveranstaltungen	Sprachkurs (8 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Sprachmodul
Angebot	Jedes Semester (zusätzlich als Feriensprachkurs in der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester im Wechsel mit der Theologischen Fakultät Rostock)
Dauer	Ein Semester
Leistungsnachweis	Hebraicumsprüfung: Eine Klausur (180 Minuten) Eine mdl. Prüfung (20 Minuten)
Arbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP

Grundstudium Pflichtbereich

Modul Propädeutik	
Verantwortliche	Lehrstuhlinhaber Altes Testament und Neues Testament in Kooperation weiterer Fachbereiche der Theologie
Qualifikationsziele	<p>1. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Fächerstruktur der Theologie. Sie sind mit den Fragen und Erkenntnisinteressen der Disziplinen vertraut. Durch thematische Schwerpunkte überblicken sie den enzyklopädischen Charakter der Wissenschaft und entwickeln ein Bewusstsein für den Zusammenhang theologischer Teilgebiete. Die Studierenden sind mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Themenschwerpunkte vertraut. Sie können selbständig, thematisch bibliographieren und kennen wichtige Hilfsmittel. Sie sind mit der Wissenschaftssprache vertraut und können erste Präsentationsformen (Essay, Referat etc.) umsetzen.</p> <p>2. Im Sinne einer grundlegenden „Bibelkunde“ besitzen die Studierenden einen Überblick über die alt- und neutestamentlichen Schriften und ihre jeweiligen Besonderheiten. Sie können zugleich, sich deren Inhalt und Struktur unter Verwendung von Fachliteratur eigenständig erarbeiten. Primär haben die Studierenden Grundkenntnisse in den klassischen Einleitungsfragen und sind kompetent im Umgang mit der Schriftensammlung des Alten und Neuen Testaments.</p>
Modulinhalte	Überblickswissen über das Fach Theologie Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments
Lehrveranstaltungen	Übung 1: Einführung in das Studium der Theologie (2 SWS) Übung 2: Bibelkunde AT (2 SWS) Übung 3: Bibelkunde NT (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Klausur (90 Minuten) in der Übung 1 und eine mdl. Prüfung (30 min) in Bibelkunde AT und NT
Arbeitsaufwand	390 h (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	13 LP

Basismodul Altes Testament	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Altes Testament
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse in den grundlegenden Fähigkeiten des methodisch reflektierten Umgangs mit alttestamentlichen Quellen sowie Grundkenntnisse der Literaturgeschichte des Alten Testaments und der Geschichte Israels.</p> <p>Sie sind mit den Inhalten, Leistungen und Grenzen historisch-kritischer Methoden vertraut und können diese selbständig anwenden. Zudem können sie mit exegetischer Fachliteratur</p>

	sicher umgehen und diese bereits rudimentär einordnen. Die Studierenden können die Texte des Alten Testaments historisch einordnen und besitzen erste hermeneutische Grundkenntnisse. Sie haben ein Überblickswissen zur Geschichte Israels im Rahmen der Geschichte des Alten Vorderen Orients. Durch die enge Verknüpfung der auf Methode und Inhalte konzentrierten Lehrveranstaltungen wird der selbständige Umgang mit Themen der alttestamentlichen Religionsgeschichte geschult. Theorie bzw. Methode und die Anwendung auf die antiken Hinterlassenschaften sind so eng miteinander verknüpft und versetzen die Studierenden in die Lage, selbstständig und kritisch mit den Quellen umzugehen.
Modulinhalte	Literaturgeschichte des Alten Testaments Geschichte Israels Methoden der alttestamentlichen Exegese
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Einführung AT I (2 SWS) Vorlesung: Einführung AT II (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Methoden der Exegese (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	-
Empfohlene Vorkenntnisse	Hebraicum für das Proseminar
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Hausarbeit (20-25 Seiten)
Arbeitsaufwand	210 oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	7 LP oder 12 LP

Basismodul Neues Testament	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Neues Testament
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig anhand ausgewählter Texte oder Themen zentrale Fragestellungen der neutestamentlichen Wissenschaft zu überblicken. Sie entwickeln ein Problembewusstsein, das sich aus Grundkenntnissen der Forschungsgeschichte und aus der Einführung in aktuelle Diskurse speist. Dabei bleibt die Auseinandersetzung mit konkreten Texten stets in die Erschließung von Querschnitten und Gesamtperspektiven eingebunden.
Modulinhalte	Die Studierenden lernen das Neue Testament als Teil des mediterranen Kulturraumes im 1./2. Jh. n. Chr. kennen und haben so einen kritischen Blick für die vielfachen Vernetzungen ebenso wie für die Eigenständigkeit jenes theologischen Profils, das die frühe Christenheit im Kontext ihrer Alltagswelt entwickelt hat. Themen dieses Moduls sind die Einübung in die exegetischen Methoden, die Rückfrage nach dem historischen Jesus, Leben und Werk des Paulus, Kerntexte der neutestamentlichen Überlieferung oder zentrale theologische Topoi in ihrem Bezug auf das Neue Testament. Zudem kommen die geschichtlichen, politischen, kulturellen, religiösen und sozialen Kons-

	tellationen der hellenistisch-römischen Welt zum Tragen. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Judentum jener Epoche, aus dem die christlichen Gemeinden hervorgegangen sind.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Einführung NT I (2 SWS) Vorlesung: Einführung NT II (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Methoden der Exegese (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	-
Empfohlene Vorkenntnisse	nach Teilnahme an Griechisch Grundkurs für das Proseminar
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Hausarbeit (20-25 Seiten)
Arbeitsaufwand	210 oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	7 LP oder 12 LP

Basismodul Kirchengeschichte	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Kirchen- und Theologiegeschichte in Grundzügen. Sie verfügen über Kenntnisse grundlegender historiographischer Methoden und der Quellenkunde sowie über theoretische und methodische Ansätze des Faches. Die Studierenden können darüber hinaus Ergebnisse historischen Arbeitens in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren.
Modulinhalte	In den Veranstaltungen des Basismoduls kommen Grundzüge der Geschichte des Christentums, Grundfragen und Methoden des historischen Arbeitens sowie die Geschichte und Theorie des Faches zum Tragen.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Kirchen- und Theologiegeschichte I - IV (2 SWS) Vorlesung: Kirchen- und Theologiegeschichte I - IV (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Methoden der Kirchengeschichte (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	-
Empfohlene Vorkenntnisse	nach Teilnahme an Latein Grundkurs(en) (8 SWS)
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Hausarbeit (20-25 Seiten)
Arbeitsaufwand	210 oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	7 LP oder 12 LP

Basismodul Systematische Theologie	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Systematische Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen durch das Proseminar über kenn-

	<p>zeichnende Arbeitsweisen Systematischer Theologie in elementare Weise. Sie sind fähig, ein paradigmatisches Thema der Glaubenslehre (Locus) bzw. der Fundamentaethik (z.B. Freiheit, Gerechtigkeit, Liebe) methodisch und evaluativ zu bearbeiten.</p> <p>Sie besitzen elementare eigenständige Urteilsfähigkeit im Vollzug des methodischen Dreischritts von systematisch-theologischer Problemfindung, Problemanalyse und Problemanwendung, verbunden mit basalem theologiehistorischen Wissen zum jeweiligen Thema.</p>
Modulinhalte	<p>Mit Blick auf die in Greifswald angebotenen interdisziplinären Module des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit Problemen textueller Normativität (z.B. Kirche und Kanon, Bibel als urteilsbildender Text) integraler Bestandteil der jeweiligen Veranstaltung.</p> <p>Die Überblicksvorlesung zielt auf Vermittlung von thematischem Grundwissen, das in curricularem Wechsel, zugeordnet zu den Themenbereichen „Einführung in die Dogmatik/Ethik“, „Materiale Dogmatik“, „Theologiegeschichte 19./20. Jh.“ und „Ethik“, gelehrt wird. Der Überblickscharakter der jeweiligen Veranstaltung Teilmoduls bedingt die exemplarische Natur der unterrichteten Inhalte, die durch thematische Verbindung mit dem Proseminar gewährleistet wird. Die Studierenden verfügen über thematisches Wissen sowie urteilsbildende Argumentationsweisen.</p> <p>Eine dritte Lehrveranstaltung erweitert und vertieft die in den beiden o. g. Teilmodulen erworbenen Fähigkeiten bzw. Wissensstoffe im Blick auf eine eigenständige Urteilsbildung. In der Themenwahl ist das Teilmodul daher innerhalb der curricularen Zuordnung zu den o. g. Themenbereichen frei im Rahmen des Erfordernisses, dass die behandelten Gegenstände der Ausbildung einer Urteilsfähigkeit über den gegenwärtigen Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens dienlich sein müssen. Gewöhnlich wird dieses Erfordernis durch die Arbeit an exemplarischen Kerndokumenten der Theologiegeschichte oder aktuellen Entscheidungsfragen und -konflikten in Kirche und Gesellschaft erfüllt, unabhängig von der (pro)seminaristischen, übungshaften oder vorlesungsartigen Veranstaltungsform.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung: Grundfragen Systematischer Theologie I (2 SWS) V/PS/S/Ü: Einführung in o.g. Themenbereiche (2 SWS) Proseminar: Einführung in die Dogmatik (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jedes Semester
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Hausarbeit (20-25 Seiten)
Arbeitsaufwand	210 h oder 360 h (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	7 LP oder 12 LP

Basismodul Praktische Theologie	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Praktische Theologie Lehrstuhlinhaber Religionspädagogik
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden besitzen erste Einblicke in praktisch-theologische Fragestellungen und methodische Zugänge. Die Studierenden haben weiterhin erste Praxiserfahrungen im Praktikum, das in Abstimmung mit den Regularien der jeweiligen Landeskirchen durchgeführt wird. 2. Die Studierende verfügen über grundlegende historische Kenntnisse in der Geschichte religiöser Sozialisation und Erziehung. Sie sind fähig, religiöse Bildungssituationen an verschiedenen Handlungsorten und für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen sachgerecht zu erkennen. Sie kennen grundlegende gemeindepädagogische Konzeptionen. Sie wissen um ein anthropologisch reflektiertes Bildungsverständnis im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Diskurses von Pädagogik und Religion.
Modulinhalte	Überblick über Teilgebiete der Praktischen Theologie Basiswissen der Religionspädagogik, insbesondere der Gemeindepädagogik Gegebenenfalls Praktikum im Grundstudium (s. Praxismodul)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar/Übung: Einführung in die Praktische Theologie anhand eines Teilgebietes (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung: Einführung in die Religions- Gemeindepädagogik anhand eines Teilgebietes (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweijährlich
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Hausarbeit (20-25 Seiten) wahlweise in PT und/oder RP
Arbeitsaufwand	180 h oder 330 h bzw. 480 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung/ mit zwei Prüfungsleistungen)	6 LP oder 11 LP bzw. 16 LP

Praxismodul	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Praktische Theologie Lehrstuhlinhaber Religionspädagogik
Qualifikationsziel	Die Studierenden haben Einblick in das Leben einer Kirchengemeinde, oder eines anderen kirchlichen Ortes, und in ihr künftiges Berufsfeld erhalten. Sie haben erste oder ggf. vertiefte praktische Erfahrungen auf den Feldern Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst gemacht. Sie haben ihre theologische wie auch ihre kommunikative Kompetenz weiter entwickelt.
Modulinhalte	Vierwöchiges Praktikum, das nach Absprache auch in einer evangelischen Auslandsgemeinde durchgeführt werden kann. Das Praxismodul vermittelt den Studierenden Einblicke in das Leben einer Kirchengemeinde und fördert die kommunikative

	Kompetenz. Unter Anleitung eines Pastors bzw. einer Pastorin und anderer Mitarbeiter (als Mentor/Mentorin) werden erste praktische Erfahrungen auf den Feldern von Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst gemacht. Der Praxisbezug des Theologiestudiums wird vertieft und das wechselseitige Theorie-Praxis-Verhältnis verdeutlicht. Die Studierenden haben zudem Gelegenheit, ihr künftiges Berufsfeld kennenzulernen und sich in der einen oder anderen Aufgabe zu „erproben“. Erwartet wird eine Verstärkung der Studienmotivation, aber auch eine kritische Überprüfung der eigenen Vorstellungen und Erwartungen.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jedes Semester sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium
Dauer	Vier Wochen
Leistungsnachweise	Praktikumsbericht (20 Seiten)
Arbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP

Basismodul Interdisziplinär	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber verschiedener Fachbereiche der Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben elementare Kompetenz in der themerschließenden und urteilsbezogenen Kombination theologischer Arbeitsweisen und Methoden. Das interdisziplinäre Basismodul vermittelt v.a. historische Grundkenntnisse (Entstehung des Kanons und Abweichungen jüdischer/christlicher Kanonumfänge, reformatorische Kategorisierungen zum Thema: Schrift und Tradition, norma normans/norma normata, Kenntnis kanonhermeneutischer Grundoptionen über die Unterscheidung von Produktions- und Rezeptionsästhetik hinaus).
Modulinhalte	Das interdisziplinäre Basismodul kombiniert methodische Arbeitsweisen der verschiedenen Fächer, die in den Proseminaren propädeutisch erworben wurden, je themabezogen. Die Auswahl der exegetisch-philologischen, historischen, hermeneutischen, sozialwissenschaftlich-empirischen, analytischen und evaluativ-normativen Arbeitsformen erfolgt je themabezogen und auf der Grundlage der zusammenwirkenden Fächer. Themenfelder können exegetisch-hermeneutisch-historisch (z.B. Kanontheorien und Hermeneutiken, Christologie), historisch-empirisch-evaluativ (z.B. Religionsräume) oder empirisch-analytisch-normativ (z.B. Medien und Ethik) angelegt sein. Die thematischen Inhalte des Basismoduls ergeben sich aus dem Lehrangebot der beteiligten Lehrstühle in den jeweiligen Semestern. Inhaltlich komplementäre Veranstaltungen werden als solche gekennzeichnet und können auch als Blockveranstaltungen in gemeinsamer Dozentenverantwortung angeboten werden. Die semesterbezogene Konzeption des Moduls geschieht im Rahmen der Lehrplankonferenzen in turnusmäßigen Absprachen der beteiligten Lehrstühle.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar/Übung (2 SWS)

	Vorlesung/Seminar/Übung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Hausarbeit (25-30 Seiten)
Arbeitsaufwand	180 h oder 390 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	6 LP oder 13 LP

Pflichtmodul „Philosophie“	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Philosophie und Systematische Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über historisches und systematisches Querschnitts- und Überblickswissen. Sie eignen sich vertieftes Wissen im Bereich einer exemplarischen systematischen Fragestellung (z. B. aus Erkenntnistheorie, Logik, Ethik, Wissenschaftstheorie oder Metaphysik) oder eines exemplarischen Denkers („Klassikers der Philosophie“) oder einer philosophiegeschichtlichen Epoche (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) an. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden der Theologie an Fachgebiete der Philosophie, ausgewählte Denker-Gestalten und Epochen der Philosophiegeschichte heranzuführen und dadurch Einblicke in Argumentationsstandards und historische Dimensionen der Philosophie zu gewähren. Das Modul befähigt Studierende der Theologie zugleich, die als Zulassungsvoraussetzungen zum <i>Philosophicum</i> (gemäß Rahmenprüfungsordnung des Fakultätentages) geforderten systematischen und historischen Grundkenntnisse zu erwerben.
Modulinhalte	Überblickswissen über Philosophiegeschichte Methodisches Grundlagenwissen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung (2 SWS) Proseminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine mdl. Prüfung (20 min.)
Arbeitsaufwand	270 h
Leistungspunkte	9 LP

Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 1	
Verantwortlicher	Professur für Jüdische Literatur und Kultur
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Tanach und seiner Interpretation in Mischna, Talmud und Midrasch. Im Vordergrund stehen dabei die Techniken der rabbinischen Auslegung. Sie kennen die unterschiedlichen Hermeneutiken jüdischer Bibelinterpretation, gerade in ihrer vom Christentum abweichenden Verstehensweise. Sie können die differierenden Literaturgattungen jüdischer Interpretation zuordnen und

	<p>beschreiben. Die Studierenden können in diachroner Perspektive jene Literaturgattungen den wichtigen Epochen der jüdischen Geschichte zuweisen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der formativen Phase des rabbinischen Judentums (Spätantike und Mittelalter) und reicht bis in die Neuzeit. Neben der Kommentarliteratur kennen die Studierende Grundzüge der jüdischen Philosophie und Aufklärung (Haskala) sowie der jüdischen Mystik (Kabbala).</p> <p>Schließlich werden die Kernkompetenzen von Methode, Geschichte und Hermeneutik eingebettet in den Diskurs lebendiger Religion, womit das Curriculum zur Synchronie zurückkehrt. Die Studierenden können die diversen Ausrichtungen des Judentums (Reform, Konservativ, Orthodox, Zionismus, Chasidismus) unterscheiden und in den Lebensvollzug der Religion einordnen (Feste, Jahreszählung und -zeiten etc.).</p>
Modulinhalte	<p>Die Studierenden werden mit dem Judentum als lebendige Religion, aber auch als Kultur, Nationalität oder ethnische Identität vertraut. Dabei kommen sowohl synchrone als auch diachrone Perspektiven und Zugänge zum Tragen.</p> <p>Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Grundzüge des Judentums, sowie einen Überblick über die Geschichte der jüdischen Literatur und Kultur.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung: Judentum I (2 SWS) Vorlesung: Judentum II (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Wahlpflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine mdl. Prüfung (20 min.)
Arbeitsaufwand	150 h oder 210 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	5 LP oder 7 LP

Basismodul Religionswissenschaft - Interkulturelle Theologie 2	
Verantwortlicher	Professur Empirische Religionswissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Methoden der empirischen Religionswissenschaft und können diese in eigenen kleinen Feldforschungen anwenden. Ziel des Moduls ist es, religionswissenschaftliche Zugänge zum Phänomen Religion zu kennen und diese methodisch zu beherrschen.
Modulinhalte	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse zur Disziplin der Religionswissenschaft, zu ihrer Fachgeschichte, zu zentralen theoretischen und methodischen Zugängen sowie zu einzelnen religiösen Traditionen. Im Mittelpunkt steht ein Verständnis von Religionswissenschaft als einer Kulturwissenschaft, die alle größeren und kleineren religiösen Traditionen aus einer nichtkonfessionellen Perspektive erforscht und dabei nach den Grenzen des Religionsbegriffs selbst fragt.
Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung/Seminar/Übung: Methoden und Systematik (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung: Religionsgeschichte (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Modulart	Wahlpflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester

Leistungsnachweis	eine mdl. Prüfung (20 min.) <i>oder</i> Referat und Ausarbeitung (5-10 Seiten)
Arbeitsaufwand	150 h oder 210 h bzw. 240 h
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung/ mit zwei Prüfungsleistungen)	5 LP oder 7 LP bzw. 8 LP

Wahlpflichtmodule im Grundstudium

Wahlpflichtmodul im Grundstudium	
Verantwortlicher	Studienberater der Theologischen Fakultät
Qualifikationsziele	Je nach Veranstaltung werden Überblicks-, Vertiefungs- oder Spezialkenntnisse vermittelt.
Modulinhalte	Wahlpflichtmodule ermöglichen dem Studierenden sich verschiedene Lehrveranstaltungen aus einzelnen Fachbereichen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften, wie beispielsweise der Philosophie, selbstständig zusammenzustellen, sofern sie einen inhaltlichen Bezug zueinander haben. Sie dienen v.a. der eigenen Schwerpunktsetzung für das gesamte Studium. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachbereiche der Theologie pro Semester jeweils auch eigene variierende Wahlpflichtmodule (z.B. Seelsorge) an, die dementsprechend ausgewiesen sind und besucht werden können.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar/Übung Vorlesung/Seminar/Übung (kann nach Bedarf um weitere Lehrveranstaltungen erweitert werden)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Wahlpflichtmodul
Angebot	Jedes Semester
Dauer	Max. zwei Semester
Leistungsnachweis	20 minütige mündliche Prüfung oder 90 minütige Klausur oder Referat und Ausarbeitung 5-10 Seiten oder Hausarbeit 20-25 Seiten (Je nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten)
Arbeitsaufwand	Kann je nach Auswahl variieren
Leistungspunkte	Der Gesamtumfang des Wahlpflichtbereichs beträgt im Grundstudium mind. 34 LP

Hauptstudium Pflichtbereich

Aufbaumodul Altes Testament	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Altes Testament
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Einblicke in den Kernbereichen der alttestamentlichen Wissenschaft mit den Schwerpunkten Theologie, Hermeneutik und Religionsgeschichte. Sie vertiefen die bisher erworbenen Grund- und Methodenkenntnisse anhand von exemplarischen Textbereichen und Querschnittsthemen: Die Studierenden erwerben durch gründliche Quellenarbeit und Diskussion einschlägiger Forschungspositionen Spezialkenntnisse (z.B. zu: Pentateuch, Geschichtswerke, Prophetie, Psalmen). Sie sind in der Lage, gängige Forschungsmodelle im Horizont der Quellen zu evaluieren. Sie besitzen die Fähigkeit, zentrale theologische Themen problemorientiert darzustellen und einzuordnen. Sie sind mit den hermeneutischen und exegetischen Voraussetzungen theologischer Themenschwerpunkte (z. B. Schöpfung, Erwählung, Messianismus, Tod und Todesüberwindung) vertraut.
Modulinhalte	Basis-, Methoden- und Spezialwissen der alttestamentlichen Exegese Spezialkenntnisse in verschiedenen Themenbereichen Basiswissen und Spezialkenntnisse der hebräischen Sprache
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Übung/Hauptseminar: Exegetisch (2 SWS) Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Thematisch (2 SWS) Übung: Hebräische Lektüre (Hebräisch II) (1 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Hebraicum, Modul Propädeutik, Basismodul Altes Testament
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine Pflichtklausur in Hebräisch II (90 min) Hausarbeit 25-30 Seiten
Arbeitsaufwand	240 h oder 450 h (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	8 LP oder 15 LP

Aufbaumodul Neues Testament	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Neues Testament
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die exegetische Arbeit an ausgewählten Schriften der neutestamentlichen Überlieferung. Sie vertiefen ihre methodischen Kenntnisse und lernen, die Texte in übergreifende theologische Zusammenhänge einzuordnen. Neben einem Überblick über die jeweilige Forschungslandschaft geht es dabei vor allem um den Erwerb exegetischer Kompetenz sowie eigenständiger Strategien zur Erarbeitung literarisch-theologischer Sachverhalte. Zudem erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Querschnittsthemen neutestamentlicher Theologie oder geschichtlicher Zusammenhänge weiter zu vertiefen. Stärker als im Basismodul gilt es dabei, vom konkreten Text aus zu einem

	Gesamtbild neutestamentlicher Theologiegeschichte zu gelangen.
Modulinhalte	Basis-, Methoden- und Spezialwissen der neutestamentlichen Exegese Spezialkenntnisse in verschiedenen Themenbereichen Gegenstände des Moduls sind die synoptische Überlieferung, das Corpus Paulinum sowie die johanneische Literatur. Weitere ausgewählte Schriften werden je nach Erfordernis einbezogen. Außerdem wird neben theologischen Themen wie beispielsweise der Christologie, Soteriologie, Eschatologie auch eine Gesamtsicht auf die Theologie des NT angeboten. Damit verbindet sich die Frage nach einem Modell, das die Geschichte der frühen Christenheit (1./2. Jh. n. Chr.) im Ganzen verständlich macht.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Übung/Hauptseminar: Exegetisch (2 SWS) Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Thematisch (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Graecum, Modul Propädeutik, Basismodul Neues Testament
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit 25-30 Seiten
Arbeitsaufwand	150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	5 LP oder 12 LP

Aufbaumodul Kirchengeschichte	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche wie methodische kirchen- und theologiegeschichtliche Kenntnisse. Sie sind fähig, die Relevanz historischer Phänomene zu erkennen und Probleme der Gegenwart auf ihre geschichtliche Dimension hin zu befragen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Geschichtstheorien und Konzepte der Kirchengeschichtsschreibung und sie können selbstständig historische Themen erarbeiten und präsentieren.
Modulinhalte	Es begegnen Themen und Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, der Frömmigkeits- und Diakoniegeschichte. Zudem werden Geschichtstheorien und Konzepte der Kirchengeschichte und der allgemeinen Historiographie thematisiert.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Epochen und Themen (2 SWS) Hauptseminar: Themen (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Latinum, Modul Propädeutik, Basismodul Kirchengeschichte
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit 25-30 Seiten
Arbeitsaufwand	150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)

Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	5 LP oder 12 LP
--	-----------------

Aufbaumodul Systematische Theologie	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Systematischer Theologie
Qualifikationsziele	<p>Zielsetzungen sind die Anwendung einer eigenständigen Urteilsbildung über Wahrheitsanspruch und praxisorientierende Implikationen christlicher Glaubenslehre und ihres ethischen Orientierungswissens sowie die Ausbildung einer eigenen theologischen Argumentationskultur, die die Studierenden zu Transferleistungen befähigt.</p> <p>Die Studierenden haben aus dem Hauptseminar erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in den konstitutiven Methoden Systematischer Theologie erworben. Sie haben diese in paradigmatischer und/oder querschnittartiger Arbeitsweise auf theologiegeschichtlich zentrale Quellentexte und/oder urteilsbildende Sekundärdiskurse angewandt. Zielsetzung ist die studentische Erarbeitung zusammenhängender Problembehandlungen in mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Darstellungsform.</p> <p>Die Studierenden haben sich vertiefende thematische und methodische Studieninhalte der Glaubenslehre und der Ethik erschlossen, die im curricularen Wechsel in Zuordnung zu den u.g. Themenbereichen erfolgen und die eigenständige studentische Anwendung sowohl von erworbenen methodischen Fertigkeiten als auch von inhaltlichen Kenntnissen in epochal oder anwendungsmäßig benachbarten Themengebieten fördert und fordert (Transferleistungen).</p>
Modulinhalte	<p>Die Auswahl der Seminarinhalte im Einklang mit den curricularen Themenbereichen „Fundamentaltheologie/Ökumene“, „Materiale Dogmatik“, „Theologiegeschichte 19./20. Jh.“ und „Ethik“ wird so vorgenommen, dass die studienindividuelle Bildung von thematischen Schwerpunkten ermöglicht wird.</p> <p>Mit Blick auf die in Greifswald angebotenen interdisziplinären Module des Studiengangs ist die Auseinandersetzung mit Problemen textueller Normativität (z.B. Kirche und Kanon, Bibel als urteilsbildender Text) integraler Bestandteil der jeweiligen Veranstaltung. Insbesondere kommen Themen aus forschungsnahen Arbeitsfeldern sowie interdisziplinäre oder anderweitig methodisch komplexe Methodenprofile in Betracht, ebenso textintensive Interpretationen in der Veranstaltungsform der Übung.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung/Übung/Hauptseminar: Textuell (2 SWS) Vorlesung/Übung/Hauptseminar/Exkursion: Thematisch (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Propädeutik, Basismodul Systematische Theologie
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit 25-30 Seiten
Arbeitsaufwand	150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)

Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	5 LP oder 12 LP
--	-----------------

Aufbaumodul Praktische Theologie 1	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Praktische Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen theoretische und praktische homiletisch-liturgische Kenntnisse: Sie haben Grundkenntnisse in Geschichte, Konzeptionen, gegenwärtigen Fragestellungen und Lösungsansätzen in Homiletik und Liturgik. Sie haben Sicherheit im Umgang mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch und dem Evangelischen Gesangbuch. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrungen zur Vorbereitung und Ausgestaltung von Gottesdienst und Verkündigung. Darüber hinaus kennen sie die Grundliteratur der Homiletik und Liturgik.
Modulinhalte	Grundlagenkenntnisse und Praxiserfahrung in Homiletik und Liturgik
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: „Homiletik“ oder „Liturgik“ (2 SWS) Homiletisch-Liturgisches Hauptseminar (2 SWS) Praxis-Übung: „Gottesdienst und Verkündigung“ (2 SWS) Blockseminar: „Evangelisches Gottesdienstbuch und Liturgische Präsenz“ (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Exegetisches und systematisch-theologisches Hauptseminar
Modulart	Pflichtmodul
Angebot	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Leistungsnachweis	Predigtarbeit (3 LP) Gottesdienst (2 LP)
Arbeitsaufwand	420 h (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	14 LP

Aufbaumodul Praktische Theologie 2	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Bibel hermeneutisch als „Heilige Schrift“ der Evangelischen Kirche in der Auseinandersetzung mit den exegetischen Wissenschaften reflektiert. Sie haben ästhetische Zugänge zur Bibel kennengelernt und sind befähigt, Texte der Bibel pädagogisch und fachdidaktisch zu reflektieren und eine Unterrichtsstunde zu planen. Die Studierenden können in der Unterrichtspraxis begründete didaktische Entscheidungen treffen und haben einen methodisch sicheren Umgang im Einsatz von biblischen Texten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.
Modulinhalte	Basis-, Methoden- und Spezialwissen in Religions- und Gemeindepädagogik
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar mit Praxisanteilen in der Gemeinde (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Propädeutik, Basismodul PT
Modulart	Pflichtmodul

Angebot	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Leistungsnachweis	Unterrichtsentwurf (3 LP)
Arbeitsaufwand	180 h (2 SWS davon Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6 LP

Aufbaumodul Interdisziplinär	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber verschiedener Fachbereiche der Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertieftes Grund- und Spezialwissen und eignen sich Reflexionsfähigkeit an: in fächer- und epochenübergreifenden Fragestellungen mit besonderem Fokus auf gesamtheologische Fundamentalprobleme textueller Normativität und ihren Implikationen für Konstitution und Legitimation von christlichen Menschen- und Gesellschaftsbildern als Funktionalitäten des religiösen und kulturellen Gedächtnisses (z.B. Modelle von Kanonizität; Kirche als Zeugnis- und als Interpretationsgemeinschaft). Im Mittelpunkt steht die exemplarische Erprobung von Urteils Kompetenzen in methodisch komplexen, interdisziplinären Problemfeldern bezüglich des normativen Anspruchs und der gesellschaftlichen Orientierungsfähigkeit biblischer Traditionen unter den Bedingungen einer pluralen Wissensgesellschaft (z.B. interreligiöse und -kulturelle Toleranzfähigkeit textgebundener Wertetraditionen; Urteilsfähigkeit in Bezug auf das "biblische" oder "jüdisch-christliche Menschenbild").
Modulinhalte	Die thematischen Inhalte des Aufbaumoduls ergeben sich aus dem Lehrangebot der beteiligten Lehrstühle in den jeweiligen Semestern. Inhaltlich komplementäre Veranstaltungen werden als solche gekennzeichnet und können auch als Blockveranstaltungen in gemeinsamer Dozentenverantwortung angeboten werden. Die semesterbezogene Konzeption des Moduls geschieht im Rahmen der Lehrplankonferenzen in turnusmäßigen Absprachen der beteiligten Lehrstühle. Die Inhalte des interdisziplinären Basismoduls können vorausgesetzt, aber auch vertieft werden.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar/Übung/Exkursion (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Propädeutik, Basismodul Interdisziplinär, Proseminar Systematische Theologie
Modulart	Wahlpflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Hausarbeit 25-30 Seiten
Arbeitsaufwand	150 h oder 360 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	6 LP oder 12 LP

Wahlpflichtmodule im Hauptstudium

Aufbaumodul Religionswissenschaft-Interkulturelle Theologie 1	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Altes Testament und Professur für Jüdische Literatur und Kultur
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen Inhalte und Strukturen im jüdisch-christlichen Dialog kennen. Sie können diese Inhalte und Strukturen historisch und hermeneutisch einordnen und gewichten. Die Studierenden verstehen innerhalb der jüdisch-christlichen Geschichte gegenseitige Abgrenzungen und Einflüsse.
Modulinhalte	Basiswissen über Inhalte und Strukturen des jüdisch-christlichen Dialogs. Innerhalb der Geschichte des christlich-jüdischen Dialogs werden dabei drei Epochen in den Blick genommen: <ul style="list-style-type: none"> • Antike • Mittelalter • Frühe Neuzeit Die Veranstaltungen ergänzen sich dabei hinsichtlich ihrer Themen und ihrer Epochenwahl.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Übung/Seminar/Exkursion (2 SWS) Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Vorlesung/Übung Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Hebräisch I u. II, Modul Propädeutik, Basismodul Altes Testament u. RW-Interkulturelle Theologie
Modulart	Wahlpflichtmodul
Angebot	Zweisemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	Eine mdl. Prüfung (20 min)
Arbeitsaufwand	180 h oder 240 h (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung)	6 LP oder 8 LP

Aufbaumodul Religionswissenschaft -Interkulturelle Theologie 2	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber/in Professur empirische Religionswissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Methoden der Religionswissenschaft, die an Fallbeispielen aus der Religionsgeschichte verdeutlicht werden sollen. Neben der Auseinandersetzung mit einigen Klassikern des Fachs wie beispielsweise Max Weber, Emile Durkheim, oder Pierre Bourdieu werden auch aktuelle Ansätze etwa aus der Religionspsychologie oder Ritualforschung in den Blick genommen. Darüber hinaus bereichert die Beschäftigung mit unterschiedlichen religiösen Traditionen aus Geschichte und Gegenwart das religionshistorische Wissen und vertieft das Verständnis für religionswissenschaftliche Themen und Fragestellungen.
Modulinhalte	Basis-, Methoden- und Spezialwissen der Religionswissenschaft

Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar/Übung: Methoden und Theorien (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung/Exkursion: Religionsgeschichte (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Modul Propädeutik, Basismodul RW-Interkulturelle Theologie
Modulart	Wahlpflichtmodul
Angebot	Zweisesemestrig
Dauer	Zwei Semester
Leistungsnachweis	eine mdl. Prüfung (20 min) <i>oder</i> Referat und Ausarbeitung (5-10 Seiten)
Arbeitsaufwand	180 h oder 240 bzw. 270 LP (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ohne/mit einer Prüfungsleistung/ mit zwei Prüfungsleistungen)	6 LP oder 8 LP bzw. 9 LP

Wahlpflichtmodul Hauptstudium	
Verantwortlicher	Studienberater der Theologischen Fakultät
Qualifikationsziele	Je nach Veranstaltung werden Überblicks-, Vertiefungs- oder Spezialkenntnisse vermittelt.
Modulinhalte	Wahlpflichtmodule ermöglichen dem Studierenden sich verschiedene Lehrveranstaltungen aus einzelnen Fachbereichen der Theologie oder den angrenzenden Wissenschaften, wie beispielsweise der Philosophie, zusammenzustellen, sofern sie einen inhaltlichen Bezug zueinander haben. Sie dienen v.a. der eigenen Schwerpunktsetzung für das gesamte Studium. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachbereiche der Theologie pro Semester jeweils auch eigene variierende Wahlpflichtmodule an, die dementsprechend ausgewiesen sind und besucht werden können
Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar/Übung/Exkursion Vorlesung/Seminar/Übung (kann nach Bedarf um weitere Lehrveranstaltungen erweitert werden)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulart	Wahlpflicht
Angebot	Jedes Semester
Dauer	max. Zwei Semester
Leistungsnachweis	20 minütige mündliche Prüfung oder 90 minütige Klausur oder Referat und Ausarbeitung 5-10 Seiten oder Hausarbeit 20-25 Seiten (je nach Absprache mit dem jeweiligen Dozenten)
Arbeitsaufwand	Kann je nach Auswahl variieren
Leistungspunkte	Der Gesamtumfang des Wahlpflichtbereichs beträgt im Hauptstudium mind. 50 LP

Integrationsphase

Integrationsmodul I: AT/NT	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Altes und Neues Testament
Qualifikationsziele	Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den exegetischen Fächern. Die Studierenden vervollständigen systematisch ihr Überblickswissen zur Geschichte Israels, zur neutestamentlichen Zeitgeschichte, zur Literatur-, und Religionsgeschichte sowie zu den Theologien des Alten und Neuen Testaments. Sie bearbeiten Schwerpunktthemen der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft. Sie repetieren Grundzüge der Grammatik in den Sprachen (Hebräisch/Griechisch) und ergänzen ihre Vokabelkenntnisse. Sie beherrschen die üblichen Methoden der Exegese des Alten und Neuen Testaments, verstehen deren wissenschaftstheoretische Hintergründe und können ihre jeweiligen Probleme diskutieren. Sie pflegen ihre philologischen Kompetenzen im Umgang mit einzelnen Texten und sind in der Lage, bei deren Auslegung zentrale hermeneutische und bibeltheologische Aspekte perspektivisch zur Geltung zu bringen.
Modulinhalte	Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der exegetischen Fächer in Vorbereitung auf den Abschluss. In Probeklausuren und mündlichen Prüfungen testen die Studierenden ihre Prüfungskompetenz und ihr Prüfungsverhalten. Zugleich dienen die mündlichen Prüfungen zur Herausbildung und Vorbereitung von exemplarischen Schwerpunktthemen. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums und befähigt zum Eintritt in das Examensmodul.
Lehrveranstaltungen	Repetitorium: Altes Testament (2 SWS) Repetitorium: Neues Testament (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung bzw. nach Bedarf
Modulart	Integrationsmodul
Angebot	Zweistemestrig
Dauer	Ein Semester
Leistungsnachweis	Probeklausuren/mündliche Probeprüfungen Je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen
Arbeitsaufwand	180 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6 LP

Integrationsmodul II: KG/ST	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte und Systematische Theologie
Qualifikationsziele	Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den historischen und systematischen Fächern der Theologie. Erwerb spezialisierter Fertigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Präsentation angeeigneter Wissensgegenstände und Methoden im Blick auf die Erfordernisse des Examensmoduls. Besondere Kompetenzen in der zeit- und gegenstandslimitierten, eigenständigen Erarbeitung von Spezialgebieten in den betroffenen Fächern im Kontext enzyklo-

	pädischen Überblickswissens. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums und befähigt zum Eintritt in das Examenmodul.
Modulinhalte	<p>Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie in Vorbereitung auf den Abschluss</p> <p>KG: Repetieren von vertieftem Grund- und Spezialwissen zu allen historischen Epochen der Christentumsgeschichte zur Quellenkunde und Hermeneutik historischer und theologiegeschichtlicher Quellen sowie zur Theorie und Methodik der historischen und kirchenhistorischen Wissenschaft. Epochenübergreifend werden Traditionselemente des Christentums nach ihrer institutionellen Gestaltung, ihrer sozialen Bedeutung und ihrem mentalen Einfluss auf Gesellschaft und Individuum aufgedeckt und systematisiert. Ziel des Moduls ist es, durch regelmäßige Simulationen von Prüfungssituationen auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.</p> <p>ST: Integration des studienphasenübergreifenden Grund- und Spezialwissens zu den systematischen Topoi dogmatischer und ethischer Theoriebildung in enzyklopädischer Breite unter Einschluss der gegenwartsbezogenen Urteilskompetenz im Blick auf Glaubens- sowie Handlungsfragen. Anwendungssicherer Überblick über systematisch-theologische Diskurslagen samt exemplarischer, einschlägiger Quellenkenntnis. Sicherung dogmengeschichtlicher Kenntnisse sowie darauf rekurrierender Arbeitsweisen zum Zwecke der eigenständigen Erarbeitung primär- und sekundärliteraturgestützter Urteilsbildung in gegenwärtiger Verantwortung vor dem Hintergrund des mit dem Studienabschluss angestrebten Berufsziels.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Repetitorium: Kirchengeschichte (2 SWS)</p> <p>Repetitorium: Systematische Theologie (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung bzw. nach Bedarf
Modulart	Integrationsmodul
Angebot	Zweitemestrig
Dauer	Ein Semester
Leistungsnachweis	Probeklausuren / mündliche Probepfungen – Je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen
Arbeitsaufwand	180 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6 LP

Integrationsmodul III: PT/RP	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber/in Praktische Theologie und Praktische Theologie/Religions- und Medienpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den praktisch-theologischen Fächern und Teilbereichen. Erwerb spezialisierter Fertigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Präsentation angeeigneter Wissensgegenstände und Methoden im Blick auf die Erfordernisse des Examenmoduls. Besondere Kompetenzen in der zeit- und gegenstandslimitierten, eigenständigen Erarbeitung von Spezialgebieten im Kontext enzyklopädischen Überblickswissens. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den be-</p>

	troffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums und befähigt zum Eintritt in das Examensmodul.
Modulinhalte	<p>Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der Praktischen Theologie und der Religionspädagogik in Vorbereitung auf den Abschluss. Repetieren von vertieftem Grund- und Spezialwissen zu den Eingangsfragen ...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Praktischen Theologie (Gegenstand, methodisches Vorgehen, Aufgabe) und zu den praktisch-theologischen Teilbereichen Homiletik, Liturgik, Poimenik, Kybernetik. 2. der Religionspädagogik in den Teilbereichen Gemeindepädagogik, Modelle der Religionsdidaktik, Historischer und Systematischer Überblick über die Verhältnisbestimmung von Religion und Pädagogik. 3. Simulationen von Prüfungssituationen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.
Lehrveranstaltungen	<p>Repetitorium: Praktische Theologie (2 SWS) Repetitorium: Religionspädagogik (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung bzw. nach Bedarf
Modulart	Integrationsmodul
Angebot	Zweistemestrig
Dauer	Ein Semester
Leistungsnachweis	<p>Probeklausuren/mündliche Probeproofungen Je nach landeskirchlichen Prüfungsanforderungen</p>
Arbeitsaufwand	180 h (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6 LP